

Haushaltsrede 2015

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete und Mitglieder der Verwaltung, sehr geehrte Zuschauer, sehr geehrte Vertreter der örtlichen Presse,

„Die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt sichern!“ so lautete die Zielsetzung bei der Haushaltseinbringung in den vergangenen Jahren. Diese Zielsetzung verfolge ich weiterhin konsequent und zielstrebig, aber stets gesprächsoffen und kooperationsbereit. Sie bestimmt mein Handeln als Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen.

Zu Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, dass der Bürgermeister, Rat und Verwaltung sich dieser Herausforderung stellen und mit aller Kraft für eine positive Entwicklung unserer Stadt arbeiten.

Konkret bedeutet das, dass wir folgende Erwartungen durch kluge politische Entscheidungen erfüllen.

1. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Stadt Geilenkirchen mit ihren Ortsteilen eine zum Wohnen und Arbeiten angenehme Stadt mit einer gut ausgebauten Infrastruktur ist.
2. Sie erwarten, dass die Stadt kinder- und familienfreundlich ist, ein Standort mit attraktiven Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und vielfältigen Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten.
3. Die Stadt Geilenkirchen soll klima- und umweltfreundlich sein und gute Erholungsmöglichkeiten bieten. Die Stadt soll aufgrund guter Wirtschaftsförderung ein starker Wirtschaftsstandort sein mit leistungsfähigen Unternehmen und einer hohen Zahl von Arbeitsplätzen.
4. Die Stadt Geilenkirchen soll den demografischen Wandel gestalten, sie soll seniorenfreundlich sein, sie soll die Teilhabe von Menschen mit speziellen Bedarfen gewährleisten und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreich umsetzen.

Unsere Stadt hat bereits viel erreicht und ist auf einem guten Weg. Dennoch werden wir die die genannten Themen weiterentwickeln, denn nur, wenn wir die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen, werden wir die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt sichern und uns im Wettbewerb mit anderen Städten erfolgreich entwickeln. Die Stärken der Stadt Geilenkirchen, die zahlreichen erfolgreichen Projekte und die positive Entwicklung müssen aber noch stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden.

Mir liegt bei all dem die gute Balance zwischen den zahlreichen Ortschaften und dem Zentrum unserer Stadt besonders am Herzen. In der Zukunft müssen wir, egal, ob ich es sein werde, der dem Rat und der Verwaltung vorsteht oder ein anderer bzw. eine andere, nach Jahren der Umwandlung der Innenstadt ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt und die Entwicklung der Ortschaften legen. Denn die Herausforderungen, die ich soeben genannt habe, sind besonders bedeutsam in den kleinen Ortschaften des ländlichen Raums. Nahversorgung, Mobilität, Hilfe und Unterstützung im Kleinen und im Großen, Betreuung, Bildung und Arbeitsplätze vor Ort, all das wird in den Ortschaften angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen immer wichtiger.

Die Umsetzung all dieser Zielsetzungen erfordert finanzielle Rahmenbedingungen. Solide Finanzen sind die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung. Auf der einen Seite braucht die Stadt eine auskömmliche Gemeindefinanzierung und verlässliche Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite müssen wir durch eine weiterhin sparsame Haushaltsführung und strikte Ausgabendisziplin unseren finanziellen Gestaltungsspielraum optimal nutzen.

Ich freue mich natürlich sehr, Ihnen mit dem Entwurf der 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2014 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Dieser Haushalt ist nicht nur ausgeglichen, er weist sogar einen erklecklichen Überschuss bzw. Gewinn in Höhe von rund 2,7 Mio. € aus. Zudem können aus derzeitiger Sicht sämtliche Kassenkredite der Stadt - zu Jahresbeginn waren es noch 5,5 Mio. € - bis zum 31.12.2014 zurückgezahlt werden.

Der im Haushaltssicherungskonzept erst für das Jahr 2023 vorgesehene Haushaltsausgleich, die magische „schwarze Null“, kann also bereits im Haushaltsjahr 2014, hier und heute, wiederhergestellt werden. Ich bin in den vergangenen Wochen des öfteren gefragt worden: „Wie haben Sie das denn hingekriegt?“ und das Lächeln der Fragesteller ließ vermuten, dass sie eigentlich wissen wollten: „Was ist der Trick dahinter?“

Nun, der für das Jahr 2014 ausgewiesene Überschuss beruht allerdings auf einem einmaligen Buchungseffekt, ist jedoch kein Trick. Durch einen außerordentlichen Ertrag aus einer Versicherungsleistung zum Hallenbadbrand in Höhe von ca. 7,5 Mio. € wird das Jahresergebnis 2014 von -4,7 Mio. € auf +2,7 Mio. € verbessert. Es ist aber nicht nur die Höhe der Versicherungsleistung, die aus einem defizitären Haushalt 2014 einen überschussausweisenden Haushalt 2014 macht. Es ist auch die Art der Verbuchung dieser Versicherungsleistung. Wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 noch angenommen, die Versicherungsleistung sei als Investitionszuschuss Dritter und damit als Sonderposten in der kommunalen Bilanz zu verbuchen, konnte unser neuer Kämmerer die untere und obere Kommunalaufsicht von seiner Vorstellung überzeugen, die Versicherungsleistung als

Schadenersatzleistung und damit als außerordentlichen Ertrag anzusehen. Dafür können wir ihm alle dankbar sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Entwurf der Nachtragsatzung wird die Stadt Geilenkirchen von der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entbunden. Dies ist zweifelslos ein guter, ja historischer Tag für unsere Stadt. Nach vielen Jahren der Entbehrungen, einem Nothaushalt in den Jahren 2011 und 2012 sowie den Haushaltssicherungskonzepten der Jahre 2013 und 2014 werden die Stadt, der Rat und die Verwaltung wieder handlungsfähiger und freier in ihren Entscheidungen sein. Gleichzeitig möchte ich jedoch an Sie alle appellieren: Lassen Sie uns die neu gewonnene Handlungsfähigkeit dazu nutzen, den bisher eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung zielführend fortzusetzen und Investitionen zurückhaltend sowie erst nach Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses durchzuführen. Wir sind noch nicht am Ende des Weges angelangt!

Lassen Sie uns damit schon beim Haushaltsplan 2015, zu dem ich hiermit überleiten möchte, beginnen.

Ich lege Ihnen heute einen Haushaltsplanentwurf 2015 vor, der im Gegensatz zum Nachtragshaushaltsplan 2014 nicht ausgeglichen ist. Die Aufstellung dieses Haushaltsplanes erfolgte aber unter der Vorgabe an die Fachämter, die Mittelanmeldungen noch zielgenauer vorzunehmen und die Haushaltsansätze so genau wie möglich zu planen. Zudem wurde insbesondere darauf geachtet, dass Maßnahmen auch nur in einem Umfang angemeldet wurden, welcher nach sachgerechter Einschätzung im kommenden Jahr - auch unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen – realistisch umgesetzt werden kann.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 zeigt in aller Deutlichkeit, welchen Herausforderungen wir uns trotz der Befreiung aus den Fesseln der Haushaltssicherung stellen müssen. Ausgangspunkt der Betrachtungen für die wirtschaftliche Situation des Haushaltsjahres 2015 sind Aufwendungen in Höhe von 60,4 Mio. € sowie Erträge in Höhe von 56,7 Mio. € und somit ein Defizit, welches in einer Höhe von 3,7 Mio. € den Rahmen einer auf Dauer auszurichtenden, ordentlichen Haushaltswirtschaft sprengt; allerdings wird der Schwellenwert des 5%igen Eigenkapitalverzehr in den Jahren 2015-2018 nicht überschritten.

Jetzt möchte ich Ihnen einige Eckpunkte des Haushalts 2015 darlegen:

In den vergangenen Jahren war die Stadt Geilenkirchen aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes dazu verpflichtet, die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer mindestens auf das Niveau der gewogenen Durchschnittshebesätze für mittlere kreisangehörige Kommunen anzuheben. Dies bedeutete für die Bürger und Unternehmer regelmäßig eine jährliche Mehrbelastung.

Der Entwurf des Haushalts 2015 sieht nun erstmals seit mehreren Jahren keine Anhebung der Hebesätze vor. Die Hebesätze bleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei liegt der Hebesatz für die Grundsteuer A fünf Prozentpunkte sowie der Gewerbesteuerhebesatz einen Prozentpunkt über den gewogenen Durchschnittshebesätzen, während der Hebesatz für die Grundsteuer B sechs Prozentpunkte unterhalb des gewogenen Durchschnittshebesatzes rangiert. Eine Anpassung bzw. Erhöhung der Hebesätze ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht geboten. Ebenso sollen Hundesteuer und Vergnügungssteuer auf dem bisherigen Niveau verbleiben.

Erfreulich ist auch die Entwicklung der Steuereinnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird mit einer Steigerung von über 1,2 Mio. €, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einer Steigerung von ca. 64.000 € kalkuliert. Die Kalkulation basiert auf der zuletzt veröffentlichten und regionalisierten Steuerschätzung aus dem Monat Mai 2014. Inwieweit diese Steuerentwicklung in den nächsten Jahren anhält, bleibt abzuwarten.

Positiv entwickeln sich auch die Schlüsselzuweisungen vom Land. 9,6 Mio. € Schlüsselzuweisungen und somit ein Plus von 600.000 € im Vergleich zum Jahr 2014 konnte unserer Kämmerer für das Jahr 2015 einplanen.

Dass die Gemeinden jedoch weiterhin strukturell unterfinanziert sind, zeigt sich darin, dass dieser Schlüsselzuweisung von 9,6 Mio. € eine allgemeine Kreisumlage von rund 12,7 Mio. € gegenübersteht. Das Geld aus Düsseldorf können wir somit direkt zur Valkenburger Straße in Heinsberg weiterleiten. Apropos Kreisumlage: Diese steigt gegenüber dem Vorjahr um fast 750.000 € bzw. 6,2 % an. Eine Aufwandssteigerung von 6,2 % gegenüber dem Vorjahr zeugt nicht gerade von eifrigem Sparwillen in der Kreisverwaltung. Im Vergleich dazu sieht der städtische Haushaltsentwurf für das kommende Jahr eine Steigerung der ordentlichen Aufwendungen um gerade mal 1% und damit auf Inflationsniveau vor! Der Kreis muss seine oft formulierten Sparbemühungen ernst nehmen und endlich in die Tat umsetzen. Bisher können die Kommunen jedenfalls keine Trendwende in der Entwicklung der Kreisumlage erkennen. Die Bürgermeister der Kommunen im Kreis Heinsberg haben dies mit dem Landrat intensiv diskutiert. Ich möchte hier kein „Landrat-bashing“ betreiben, denn er kann zum Teil notwendige Steigerungen sachlich begründen und verweist darauf, dass die Trendwende mehrere Haushaltsjahre in Anspruch nehmen wird. Aber wenn wir es schaffen, bei stark steigenden Verpflichtungen nur bei 1% Steigerung des Haushaltsvolumens zu bleiben, dann kann auch der Kreis, um es in einem Bild zu sagen, die Ruderpinne stärker umlegen und härter am Wind segeln. Ich appelliere deshalb an Sie, meine Damen und Herren in den Fraktionen: Nehmen Sie bitte noch stärker Einfluss auf Ihre Kreistagsabgeordneten, damit diese die Diskrepanz zwischen der harten kommunalen Wirklichkeit und der relativen Sicherheit einer

umlagefinanzierten Gebietskörperschaft deutlich wahrnehmen und in ihren Entscheidungen zur Gestaltung des Kreishaushaltes würdigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
kommen wir zu den städtischen Personalaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden sich im Jahr 2015 voraussichtlich auf 13,1 Mio. € belaufen. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Steigerung ist vorwiegend durch die Umsetzung der Tarifabschlüsse bzw. Besoldungsanpassungen bedingt. Die Personalausstattung ist hingegen mehr denn je auf Kante genäht. So weist der Stellenplan im Bereich der Beamten für das kommende Jahr 66,38 Stellen aus. 2014 waren es noch 69,44 Stellen. Auch im Bereich der Beschäftigten wird die Anzahl der Stellen von 135,16 auf 132,80 zurückgefahren. Lediglich im Bereich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ist eine Steigerung der Stellenanteile von 43,79 auf 44,79 zu verzeichnen. Auch wenn die schwierigen Zeiten des Haushaltssicherungskonzeptes vorbei sind, ist es unbedingt erforderlich, die Personalaufwendungen in einem eng gestecktem Rahmen zu halten. So bewegen sich die veranschlagten Personalaufwendungen im Haushalt 2015 auch in dem Rahmen, den das Haushaltssicherungskonzept 2014 für das Jahr 2015 vorsah. An dieser Stelle nutze ich die Gelegenheit, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die geleistete Arbeit im letzten Jahr, aber auch während der schwierigen Phasen des Nothaushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes zu danken. Auch für die Mitarbeiter waren die letzten Jahre, die von finanziellen Einschränkungen und häufig auch von Mehrarbeit geprägt waren, nicht leicht. Ich habe, zusammen mit meinen Kollegen des Verwaltungsvorstands, diese schwierigen Jahre dazu genutzt, die Verwaltung so umzugestalten, dass sie den harten Anforderungen aus dieser Haushaltslage besser gewachsen ist und bedarfsgerechter und leistungsfähiger arbeiten kann. Denken Sie nur an die Einrichtung des Bürgerbüros, an den neuen Stadtbetrieb und die Verschmelzung von Ämtern, um Sie heute Abend nicht mit allen über einhundert Maßnahmen zu konfrontieren, die wir identifiziert haben und geplant angegangen sind. In diesen Prozess waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden. Diese Jahre haben uns noch mehr als zuvor zu einem leistungsfähigen Team zusammengeschweißt. An dieser Stelle möchte ich einem Gerücht begegnen, dass in dieser gerüchtereichen Stadt umhergeistert, nämlich dem, dass ich durch dieses Management meine Leute vergraulen würde. Die Fakten sagen etwas ganz anderes: In den letzten beiden Jahren sind 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Diensten der Stadt ausgeschieden, und davon nur 7, weil sie bei anderen Arbeitgebern bessere Bedingungen erahnten. Die anderen stellen die „normale“ Fluktuation, also Verrentungen, Auslaufen von Zeitverträgen usw. dar, bis hin zu Todesfällen, die uns sehr traurig gemacht haben. So haben wir gerade gehört, dass einer unserer sehr beliebten Hausmeister nach langer Krankheit verschieden ist. Aus 5% jährlicher Fluktuation kann ein unbedachter Gerüchteverbreiter natürlich schnell mal Münze schlagen. Meine Damen und Herren, das einzige Konstante im Leben ist die Veränderung. Und die Veränderungen der vergangenen Jahre haben auch dazu geführt, dass bei der Stadt Geilenkirchen wieder

befördert wird, dass wir Mitarbeitern gute Chancen zur Weiterentwicklung geben konnten und motivierte, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugewonnen haben. Wobei, nota bene, der Stellenplan nicht stieg.

Aber zurück zum Haushalt:

Die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Dazu gehören neben der bereits thematisierten Kreisumlage auch die Sozialleistungen. Bei den Sozialleistungen ist eine gravierende Steigerung im Vergleich zu 2014 erkennbar. So verdoppeln sich beispielsweise die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 499.000 € im Jahr 2014 auf 941.000 € im Jahr 2015. Dagegen steigt die pauschale Kostenerstattung des Landes um lediglich 45.000 € von 135.000 € im Jahr 2014 auf 180.000 € im Jahr 2015 an. Wir alle wollen den Flüchtlingen aus den Krisengebieten dieser Welt helfen. Hierbei dürfen finanzielle Erwägungen keine Rolle spielen. Im Vordergrund steht für uns alle das Wohl dieser Menschen. Wir alle dürfen stolz darauf sein, dass es in unserer Stadt eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern, gibt, die mit hohem Engagement und Tatkraft die Flüchtlinge in jeder erdenklichen Lebenslage unterstützen. Und dennoch: Bei der Finanzierung der Asylbewerberleistungen lässt das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen im Stich. Während andere Bundesländer den Kommunen sämtliche Kosten zu 100% erstatten, sind es in Nordrhein-Westfalen gerade mal 20%. Da sind auch die im Rahmen des sog. Flüchtlingsgipfels von Ministerpräsidentin Kraft angekündigten Kostenübernahmen für ausufernde Leistungen bei Krankheit nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Erfreulich ist dagegen die Entwicklung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese sinken von 9,2 Mio. € im Jahr 2014 auf 8,1 Mio. € im Jahr 2015. Zum einen hängt dies damit zusammen, dass umfangreiche Unterhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden zwischenzeitlich abgeschlossen wurden und nun nicht mehr im Haushalt des kommenden Jahres veranschlagt werden müssen. Zum anderen zeigen sich hier die positiven Effekte aus den in den vergangenen Jahren umgesetzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Insbesondere die Umrüstung der Straßenbeleuchtung und verschiedener städtischer Gebäude auf LED Beleuchtungstechnik, die Umstellung der Tarifverträge für Gas und Strom sowie die Reduzierung von Standards im Bereich der Grünpflege drücken sich nun auch zahlenmäßig positiv aus. Auch hier gilt es in Zukunft, weiterhin am Ball zu bleiben und nicht müde zu werden, weitere Einsparmöglichkeiten zu identifizieren und zu nutzen. Keinesfalls sollten wir mühevoll gesenkte Standards nur aufgrund des Wegfalls des Haushaltssicherungskonzeptes wieder hochfahren. Die Folgen wären verheerend und würden uns schneller wieder ins Haushaltssicherungskonzept zurückführen als uns lieb sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
last, but not least, möchte ich auf die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen und deren Finanzierung eingehen. Investitionen sind richtig und wichtig für die nachhaltige Entwicklung einer Stadt. Deshalb werden wir im kommenden Jahr

5,75 Mio. € in unsere Infrastruktur investieren. Investitionsentscheidungen müssen aber auch mehr denn je mit Augenmaß und Weitsicht getroffen werden. Jede Investition führt zu Abschreibungen, Zinsaufwendungen und nicht selten auch zu höheren Unterhaltungsaufwendungen, die dauerhaft den Ergebnisplan und damit den Haushaltsausgleich belasten. Daher sollte jedes Investitionsvorhaben auf den Prüfstand gestellt werden und nur dann verwirklicht werden, wenn es entweder unabweisbar oder wirtschaftlich rentabel ist. Es kann nur darum gehen, den derzeitigen Infrastrukturbestand dauerhaft zu erhalten. Die Schaffung neuer Infrastrukturen ist bei der derzeitigen Haushaltslage der Stadt nicht finanzierbar. Nicht das Wünschenswerte, sondern das Finanzierbare muss im Vordergrund stehen.

Und so konzentriert sich auch das Investitionsprogramm 2015-2018 auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung bestehender Infrastrukturen. Das zweifelsfrei größte und bedeutsamste Infrastrukturprojekt ist dabei der Wiederaufbau des Hallenbades. Hierfür wurden insgesamt rund 7,5 Mio. €, verteilt auf die Jahre 2014-2017, bereit gestellt. Bei diesem Projekt sind wir bereits auf einem sehr guten Weg. Der engmaschige Zeitplan konnte bislang voll eingehalten werden und sieht die Wiedereröffnung des Hallenbades zum 30. März 2017 vor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt in der dringend erforderlichen Kernsanierung des Parkhauses am Rathaus. Zusätzlich wird im Tiefbaubereich in den Ausbau von Straßen und in die Erneuerung der Kanalisation investiert. In den Schulen wird der Brandschutz ertüchtigt. Gerade im Bereich der Schulen und Kindergärten wird die Marschrichtung in den nächsten Jahren lauten müssen: Umbau im Bestand vor Neubau.

Um die Investitionen finanzieren zu können, ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von rund 2,8 Mio. € erforderlich. Die ordentliche Tilgung von Krediten beläuft sich 2015 auf 1,7 Mio. €, so dass eine Netto-Neuverschuldung von 1,1 Mio. € zu Buche steht. Auch in den nächsten Jahren wird die Aufnahme von Investitionskrediten, hauptsächlich für den Hallenbadneubau, erforderlich sein. Erst nach Abschluss des Hallenbadneubaus wird es in den Jahren 2017 und 2018 möglich sein, ohne Netto-Neuverschuldung auszukommen und den Schuldenstand dauerhaft zu reduzieren.

Lassen Sie mich zum Schluss die Kernthesen meiner Haushaltsrede nochmals in Schlagzeilen zusammenfassen:

- Ausgeglichener Nachtragshaushalt 2014
- Entbindung von der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- Stabile Gebühren und Steuerhebesätze in 2015
- Ein früh vorgelegter und solider Haushaltsplan 2015, der die Handlungsfähigkeit der Stadt Geilenkirchen für die Jahre 2015-2018 aufzeigt
- Gezielte und nachhaltige Investitionen

Für die geleistete Arbeit zur Erstellung des Nachtragshaushaltes 2014 und des Haushalts 2015 danke ich allen Beteiligten in der Verwaltung, allen voran unserem neuen Kämmerer Herrn Goertz und seinem Team der Kämmererei.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Ihnen vorgelegten Entwürfen und danke für Ihre Aufmerksamkeit!